

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2016-0939 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 19.10.2016 Einreicher: Bürgermeisterin
Einvernehmen zur Voranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 47/10, Flur 2, Gemarkung Groß Krankow, Lange Straße 20	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	28.11.2016
Gremium	
Gemeindevertretung Bobitz	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt das Einvernehmen zur Voranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem kommunalen Grundstück 47/10, Flur 2, Gemarkung Groß Krankow zu erteilen. Das Bauvorhaben muss entsprechend der Festlegungen der Abrundungssatzung ausgeführt werden.

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte durch die Bauvoranfrage abklären, ob die Errichtung eines EFH (1 ½ geschossig) mit Carport auf dem oben genannten Grundstück möglich ist, so dass ein späterer Erwerb von der Gemeinde erfolgen kann.

Aufgrund des Posteingangs konnte der Bauausschuss nur unter „Sonstiges“ über diesen Antrag informiert werden.

Laut Satzung ist max. 1 Vollgeschoss (eingeschossiges Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoss) zulässig. Dazu sind Sattel- Walm- und Krüppelwalmdächer mit einer Dachneigung von 35 bis 50° möglich. Auszug siehe Anlage.

Anlage/n:

Luftbild, Lageplan, Auszug Abrundungssatzung,

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	